

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

zur Oberliga Sachsen-Anhalt 2011 in der offenen Klasse
(DB/OLSA)

Diese Durchführungsbestimmungen gelten grundsätzlich nur in Verbindung mit den Durchführungsbestimmungen Allgemeiner Teil (DB/AT) der Oberliga Sachsen-Anhalt.

Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahmeberechtigung wird durch den § 308 in Verbindung mit § 15 der WB/DSV geregelt.

Stammspieler höherklassigen Ligen (DWL und 2.WLO) sind **nicht** teilnahmeberechtigt.

Der Gesundheitsnachweis aller eingesetzten Spieler wird mit der Meldung von jedem Verein für jedes Spiel bestätigt. Eine Kontrolle der Sportgesundheit kann durch den Wasserballwart und den Rundenleiter veranlasst werden.

Austragungsmodus

... Mannschaften spielen in einem Turnier (Jeder gegen Jeden) gegeneinander.

Austragungszeitraum

Mai / Juni 2010 (mit der Meldung bitte auch den Termin der Ausrichtung abgeben)

Aufstieg

Mannschaften, die Aufstiegsberechtigt in die 2. Wasserball Liga Ost (gemäß § 302 WB DSV) sind und auch aufsteigen wollen, müssen bis zum 10.04.2011 ihre Teilnahme beim Wasserballwart des LSVSA melden.

Verzicht auf Teilnahme

Das erhöhte nachträgliche Meldegeld wurde von der Kommission Wasserball des Landesschwimmsportverbandes (LSVSA) auf € 150.- (Einhundertfünfzig) festgesetzt. Als Beginn der Runde gemäß § 306 WB/DSV gilt der 11.04.2011.

Rundenleiter / Disziplinarberechtigter

Rundenleiter und Disziplinarberechtigter ist Marko Kriese, Wildfuhre 15; 06847 Dessau; Tel.: (0340)5026503, E-Mail marco.kriese@datel-dessau.de, und ist zuständig für die Disziplinar- (§345) und Ordnungsmaßnahmen (§346).

Die Veröffentlichung der Disziplinarberechtigung erfolgt durch den Wasserballwart Sachsen-Anhalt in dem amtlichen Organ des DSV.

Disziplinar- und Ordnungsmaßnahmen

Ordnungsgebühren werden in Übereinstimmung mit § 346 WB/DSV festgelegt.

Wenn bei Nichtantreten einer Mannschaft Spielverlust die Folge war, können Ordnungsgebühren bis zu 100 € verhängt werden.

Ein Zurückziehen einer Mannschaft während der Spielrunde werden mit Ordnungsgebühren bis zu 250 € (Zweihundertfünfzig) geahndet.

Spielplan

Die Spiele werden gemäß Spielplan durchgeführt. Der Spielplan ist Bestandteil dieser DB und wird nach Abschluss der Meldungen nachgereicht.

Spielfeld

Regelt die WB § 316

Ausnahmen hierzu sind beim Wasserballwart Sachsen-Anhalt schriftlich zu beantragen, bestehende Ausnahmeregelungen behalten ihre Gültigkeit sofern keine Änderungen eingetreten sind.

An den Längsseiten des Beckens (im Anschluss an das Spielfeld) gegenüber dem Protokolltisch sind Sitzgelegenheiten für Auswechselspieler und Trainer bereitzustellen.

Zeitnahme / Spielzeit

Regelt die WB §329

Für die offene Zeitnahme (Spielzeit und Angriffszeit) gilt § 329, Abs. (3) WB/DSV. Ausnahmegenehmigungen zur offenen Zeitnahme sind beim Wasserballwart Sachsen-Anhalt schriftlich zu beantragen, bestehende Ausnahmeregelungen behalten ihre Gültigkeit sofern keine Änderungen eingetreten sind.

Schiedsrichter

Die Spiele der OLSA 2011 werden durch zwei Schiedsrichter geleitet.

Für jede gemeldete Mannschaft ist mindestens ein Schiedsrichter zu stellen. Deren Ansetzung erfolgt durch den SR-Obmann LSVSA.

Kampfgericht

Zum Kampfgericht gehören zwei Zeitnehmer (Spielzeit und Angriffszeit) und ein Sekretär, wobei die amtierenden Personen lizenzierte Kampfrichter und das 16. Lebensjahr vollendet haben müssen.

Die angesetzten Schiedsrichter können bei Verstößen des Kampfgerichtes gegen die WB des DSV die Kampfrichterlizenzen des Kampfgerichtes kontrollieren und gegebenenfalls das Kampfgericht durch den Ausrichter austauschen lassen.

Schiedsrichterkostenerstattung

Die anfallenden Schiedsrichter- und Turnierleiterkosten (Reisekosten und Aufwandsentschädigungen nach Finanzordnung LSVSA) werden zu gleichen Teilen von den beteiligten Mannschaften getragen. Die Abrechnung erfolgt „Vor-Ort“.

Erscheint ein angesetzter Schiedsrichter nicht zum Spiel, ohne sich mindesten 24 Stunden vor dem Spiel beim SR-Obmann LSVSA begründet abgemeldet zu haben, wird eine Ordnungsstrafe von 10,- € für den meldenden Verein des Schiedsrichters fällig.

Kosten

Die Ausrichter übernehmen grundsätzlich die Kosten am Spielort (einschließlich Kampfgericht).

Die anreisenden Vereine tragen ihre Auslagen selbst.

Das Meldegeld ist bis zum 01.05.2011 auf das Konto des LSVSA

Bankverbindung:	Saalesparkasse
BLZ:	800 537 62
Konto - Nr.:	383081 266

zu überweisen.

Spielprotokoll / Öffentlichkeitsarbeit

Unmittelbar (höchstens 8 Stunden nach Spielende/Turnierende) nach Spielende/Turnierende, sind die Spielergebnisse sowie Mitteilung über Spielvorkommnisse, welche Auswirkung gem. WB/DSV bzw. RO/DSV nach sich ziehen, vom Ausrichter dem Rundenleiter Marco Kriese per Mail marco.kriese@datel-dessau.de und per Telefax (0345-581782776) oder E-Mail (Ulf.Althaus@evh.de) dem Wasserballwart Sachsen-Anhalt mitzuteilen. Verstöße gegen die Bestimmungen der Öffentlichkeitsarbeit werden mit einer Ordnungsgebühr von 10 € geahndet. Nach jedem Turnier / Spiel sendet der Turnierausrichter / gastgebende Verein das vollständige ausgefüllte und gut leserliche Protokoll unterschrieben innerhalb von 2 Tagen nach Turnierende / Spielende an den Rundenleiter (Poststempel). Die Vor- und Zunamen der Spieler sind auszuschreiben (Druckbuchstaben).

Spielbericht

Bei Verstößen gegen die WB/DSV sollten die betroffenen Personen ihre persönliche Stellungnahme zur Vermeidung von Zeitverlust dem Spielbericht noch am Spielort beilegen oder innerhalb von 2 Tagen dem Rundenleiter übermitteln.

Schlussbestimmung

Alle beteiligten Gastvereine informieren sich rechtzeitig über Spielortlage, besondere Verkehrsverhältnisse usw. zum Spielort. Als Spielort gilt das vom Ausrichter angegebene Bad.

Die Anschriften der Vereine und Spielorte sind Bestandteile dieser DB und werden zusammen mit der

Bestätigung des Vereins / Meldetermin

Der Vorstand des meldenden Vereins im Sinne des § 26 BGB muss die Meldung, welche gleichzeitig die Teilnahmeerklärung darstellt, unterzeichnen. Anderenfalls muss der Meldung eine Bestätigung des Vorstandes beiliegen, dass der Unterzeichner der Meldung dazu rechtsverbindlich berechtigt ist.

Die schriftliche Teilnehmererklärung ist auf dem als Anlage beigefügten Formblatt bis zum **10.04.2011** an den Wasserballwart Sachsen-Anhalt zu übersenden.

Rechthilfebelehrung

Gegen diese Durchführungsbestimmung besteht innerhalb von 14 Tagen Einspruchsmöglichkeit, diese ist an den Wasserballwart Sachsen-Anhalt Ulf Althaus, 06128 Halle/S., Passendorfer Weg 90 schriftlich oder per Mail zu zusenden.

Halle/Saale, 03.03.2011

gez. Ulf Althaus
Wasserballwart
Sachsen-Anhalt